

Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

Grundsätze
<ul style="list-style-type: none"> • Der Bundespräsident übernimmt auf Wunsch die Ehrenpatenschaft, wenn zur Zeit der Antragstellung einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder vorhanden sind, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Bei Mehrlingsgeburten wird die Ehrenpatenschaft für alle Kinder übernommen, die gemeinsam mit dem siebenten Kind zur Welt gekommen sind. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt. • Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein. • Die Ehrenpatenschaft kann in einer Familie nur einmal übernommen werden. • Sofern der Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft beim siebenten Kind unterblieben ist, kann die Ehrenpatenschaft auch bei einem später geborenen Kind übernommen werden. • Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes gestellt werden, es sei denn, den Antragsberechtigten ist die Möglichkeit, eine Ehrenpatenschaft zu beantragen, nicht bekannt gewesen (Begründung erforderlich). Diese Möglichkeit besteht längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. • Verpflichtungen für den Ehrenpaten können aus der Patenschaft nicht hergeleitet werden. • Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Ehrenpate ein Geldgeschenk. • Die Kommunalbehörden werden gebeten, sich ihrerseits der Familie anzunehmen. • Anträge, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind von den Kommunalbehörden zurückzuweisen.

Mutter	Vater
Familiename	Familiename
Geburtsname	Geburtsname
Vorname	Vorname

Patenkind
Vor- und Familienname des Patenkindes in der Reihenfolge und Schreibweise der Geburtsurkunde

Geburtsdatum des Patenkindes	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
------------------------------	---

Das wievielte lebende Kind des Vaters oder der Mutter ist das Patenkind?	Staatsangehörigkeit des Patenkindes

Es ist eine Mehrlingsgeburt	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: wieviele Kinder wurden mit dem Patenkind geboren?	

(Anzahl)	Vorname	Geschlecht	Das wievielte Kind (insgesamt) ist es?
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	

Anschrift
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort
Bundesland (z. B. Bayern, Berlin, Sachsen)

Datenschutz
<p style="font-size: small;">Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die im Rahmen meines/unseres Antrags von mir/uns bereitgestellten personenbezogenen Daten von der zuständigen Behörde zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung über meinen/unseren Antrag verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Übermittlung der Daten an andere öffentliche Stellen (zuständige Kommunalverwaltung und Bundesverwaltungsamt) sowie an von der Behörde eingesetzte Auftragsverarbeiter, soweit dies für die Bearbeitung meines/unseres Antrags erforderlich ist.</p>

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter / des Vaters

Diese Seite füllt die zuständige Kommunalverwaltung aus

Wenn von den antragstellenden Personen gewünscht:

Angaben über die Verhältnisse, in denen die Familie lebt

Wir bitten die Kommunalverwaltung um Übersendung einer erweiterten Meldebescheinigung des zukünftigen Patenkindes mit der Angabe der Staatsangehörigkeit.

Es erfolgt keine Gebührenerhebung bei den beantragenden Personen.

Bestätigung der Kommunalverwaltung

Die Voraussetzungen für die Ehrenpatenschaft sind erfüllt.

Die Angaben auf Seite 1 des Antrags sind richtig.

Ort, Datum

Anschrift der Verwaltung

Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Telefon mit Vorwahl)

Konto der Verwaltung, auf das das Geldgeschenk überwiesen werden soll

Überweisungsempfänger	
Kreditinstitut	
IBAN	BIC

Unterschrift und Stempel

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten:
https://www.bundespraesident.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

Sie können den Antrag auf dem Postweg einreichen: Bundesverwaltungsamt, Referat VM II 4, 50728 Köln
oder einfach per E-Mail an Ehrungsaufgaben@bva.bund.de
Sie erreichen uns telefonisch unter: 022899 / 358 - 444 43